



# Amtsblatt für die Stadt Braunschweig

32. Jahrgang

Braunschweig, den 25. Januar 2005

Nr. 2

Inhalt	Seite
Haushaltssatzung der Stadt Braunschweig für das Haushaltsjahr 2005.....	5

## Haushaltssatzung der Stadt Braunschweig für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Braunschweig in der Sitzung am 21. Dezember 2004 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	533.714.300 €
in der Ausgabe auf	533.714.300 €

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	154.130.100 €
in der Ausgabe auf	154.130.100 €

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des Seniorenzentrums "In den Rosenäckern" für das Haushaltsjahr 2005 wird

im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	3.476.700 €
Aufwendungen in Höhe von	3.476.700 €

im Vermögensplan mit

Einnahmen in Höhe von	352.300 €
Ausgaben in Höhe von	352.300 €

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des Fachbereiches Hochbau für das Haushaltsjahr 2005 wird

im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	57.604.200 €
Aufwendungen in Höhe von	59.844.000 €

im Vermögensplan mit

Einnahmen in Höhe von	66.900 €
Ausgaben in Höhe von	66.900 €

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des Fachbereiches Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft, Bereich "Stadtentwässerung", für das Haushaltsjahr 2005 wird  
im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	48.415.200 €
Aufwendungen in Höhe von	48.415.200 €

im Vermögensplan mit

Einnahmen in Höhe von	22.702.700 €
Ausgaben in Höhe von	22.702.700 €

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des Fachbereiches Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft, Bereich "Abfallwirtschaft", für das Haushaltsjahr 2005 wird

im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	44.506.100 €
Aufwendungen in Höhe von	44.843.700 €

im Vermögensplan mit

Einnahmen in Höhe von	3.871.300 €
Ausgaben in Höhe von	3.871.300 €

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

26.231.000 €

festgesetzt.

Im Vermögensplan des Seniorenzentrums "In den Rosenäckern" werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.

Im Vermögensplan des Fachbereiches Hochbau werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen im Vermögensplan des Fachbereiches Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft, Bereich "Stadtentwässerung", wird auf

10.285.700 €

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen im Vermögensplan des Fachbereiches Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft, Bereich "Abfallwirtschaft", wird auf

1.245.800 €

festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf  
29.798.000 €  
festgesetzt.

Im Vermögensplan des Seniorenzentrums "In den Rosenäckern" werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

Im Vermögensplan des Fachbereiches Hochbau werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Fachbereiches Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft, "Bereich Stadtentwässerung", wird auf

3.728.000 €

festgesetzt.

Im Vermögensplan des Fachbereiches Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft, Bereich "Abfallwirtschaft", werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2005 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

88.952.000 €

festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2005 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Seniorenzentrums "In den Rosenäckern" in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

579.000 €

festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2005 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Fachbereiches Hochbau in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

9.500.000 €

festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2005 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse des Fachbereiches Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft, Bereich "Stadtentwässerung", in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

7.700.000 €

festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2005 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Fachbereiches Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft, Bereich "Abfallwirtschaft", in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

7.415.000 €

festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2005 wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe  
(Grundsteuer A)

320 v. H.

b) für die Grundstücke  
(Grundsteuer B)

450 v. H.

#### 2. Gewerbesteuer

nach dem Gewerbeertrag

450 v. H.

### § 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen sind im Sinne des § 89 Abs. 1 NGO bzw. § 91 Abs. 5 NGO unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 80.000 Euro **nicht** übersteigen.

Ferner sind als **nicht erheblich** anzusehen, Beträge (unbegrenzt),

- die der Verrechnung zwischen den Unterabschnitten dienen,
- die wirtschaftlich durchlaufend sind,
- die auf Grund von Aufgabenverlagerungen und der Ausgliederung von Aufgaben aus dem Haushalt zu haushaltsneutralen Umsetzungen von Einnahmen und Ausgaben zwischen den Unterabschnitten führen,
- die der Verwendung zweckgebundener Einnahmen dienen,
- die der Rückzahlung von Zuweisungen dienen,
- die zur Deckung von Kosten der Geldbeschaffung, zur Tilgung von Darlehen oder für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind,
- die der Auflösung von Deckungsreserven dienen.

Braunschweig, den 21. Dezember 2004

Der Oberbürgermeister

Dr. Hoffmann

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Braunschweig für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 91 Abs. 4 und § 92 Abs. 2 NGO sowie gemäß § 102 Abs. 3 in Verbindung mit § 91 Abs. 4 und § 92 Abs. 2 NGO erforderlichen Genehmigungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport, Behördenzentrum Braunschweig, am 17. Januar 2005 unter dem Aktenzeichen 33.4a – 10302.01 (05) ohne Einschränkungen erteilt worden.

Der Haushaltsplan der Stadt Braunschweig für das Haushaltsjahr 2005 mit dem Beteiligungsbericht liegt vom **26. Januar bis 03. Februar 2005** zur Einsichtnahme im Rathaus, Fachbereich Finanzen, Bohlweg 30, Zimmer N 6.06, N 6.12 und N 6.34 montags bis freitags von 9:00 bis 13:00 Uhr sowie in der Bürgerberatungsstelle, Platz der Deutschen Einheit 1, montags, dienstags und freitags von 9:00 bis 16:00 Uhr, mittwochs von 9:00 bis 13:00 Uhr, donnerstags von 9:00 bis 18:00 Uhr bzw. samstags von 9:00 bis 12:00 Uhr öffentlich aus.

Braunschweig, 19. Januar 2005

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I. A.

Niehoff